

Ihre Strompreise im Überblick:		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
Vertrag Wärmepumpe_Zweitartizähler (ZTZ)		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	18,65	22,19	19,85	23,62
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	15,56	18,52	16,76	19,94
Grundpreis	EUR/Jahr	42,32	50,36	62,48	74,35
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	18,42	15,48	18,42
Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
Steuern/Abgaben/Umlagen		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,405	6,405	6,756	6,756
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,005	0,005	0,007	0,007
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,305	0,305	0,358	0,358
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,280	0,280	0,226	0,226
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110
Netzentgelte					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²	ct/kWh	3,510	3,510	3,580	3,580
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ²	EUR/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber ²	EUR/Jahr		14,66		14,66
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	13,081	13,081	13,503	13,503
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	0,00	14,66	0,00	14,66
Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	5,569	2,479	6,347	3,257
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		27,66		47,82

* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 1,20 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um 0,351 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) um 0,000 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um 0,053 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um 0,002 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,054 ct/kWh.

¹ Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.